

## **Protokoll:**

Werkleiter Mannheim weist darauf hin, dass der durch den Jahresabschluss angesprochene Betriebszweig Service innerhalb des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz als steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art (BgA) gebildet wurde. Hier werden u. a. Leistungen der Stadt für die Dualen Systeme, wie Bereitstellung und Reinigung der Wertstoffstandplätze sowie Öffentlichkeitsarbeit, abgerechnet. Im Jahr 2016 wurde in diesem Betriebszweig ein Gewinn i.H.v. 10.358,20 € erzielt. Sofern bis zum 31.08.2017 der Jahresabschluss noch nicht festgestellt und kein Gewinnverwendungsbeschluss getroffen wurde, geht die Finanzverwaltung davon aus, dass keine Zuführung zu den Rücklagen erfolgt, sondern der Gesamtgewinn ausgeschüttet wurde.

Auf Frage von RM Wehran zu den Betriebseinrichtungen im Anlagevermögen, die mit 10,00 € ausgewiesen wurden, erklärt Herr Gerhartz, dass dies den Restbuchwert der ‚Gelben Wertstoffgroßbehälter‘ darstellt.

Beigeordneter Flöck stellt die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.